



Thalwil, 27. März 2020

Corona-Soforthilfe für Selbständigerwerbende und Kleinunternehmen in der Gemeinde Thalwil

- **Medienmitteilung**

Am 19. März 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich sein «Corona-Paket» kommuniziert. Eine der Massnahmen zur Eindämmung der Auswirkung der Pandemie ist die unbürokratische Hilfe für Selbständigerwerbende. Der Gemeinderat hat den nötigen kommunalen Rahmenkredit von 200'000 Franken im Rahmen des Notrechts bewilligt.

Mit einem Betrag vom 200'000 Franken können schnell und unbürokratisch Kleinunternehmen und Selbständigerwerbende (bis 200 Stellenprozent) mit kurzfristigen Überbrückungskrediten unterstützt werden. Damit die finanzielle Unterstützung rasch und zielgerichtet erfolgen kann, nimmt die Gemeinde Gesuche entgegen und entscheidet im Einzelfall über Unterstützungsmassnahmen.

Es handelt sich um eine subsidiäre Massnahme. Unternehmen die aufgrund der behördlich angeordneten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus direkt oder indirekt in finanzielle Engpässe geraten, werden mehrere Instrumente zur Verfügung gestellt, insbesondere vom Bund:

- (Corona-)Erwerbsersatzentschädigung für den oder die Inhaber/-in
- Kurzarbeitsentschädigung für die Angestellten
- (Corona-)Bankkredite für die Betriebskosten

Reichen diese Instrumente nicht aus, greifen sie aufgrund der Selbständigkeit nicht oder erfolgt die Leistungserbringung nicht schnell genug, können Inhaberinnen und Inhaber von Kleinunternehmen mit Wohnsitz in Thalwil einen Antrag für finanzielle Corona-Soforthilfe der Gemeinde Thalwil stellen. Das Formular steht ab sofort auf thalwil.ch/corona-soforthilfe zur Verfügung.

Damit schnell ein Überblick über die Situationen der Kleinunternehmen möglich ist und die allfälligen Unterstützung zeitnah erfolgen kann, müssen die Anträge bis Sonntag, 5. April 2020, an den Finanzausschuss der Gemeinde Thalwil gesendet werden. Der Finanzausschuss, ergänzt mit der Steuersekretärin der Gemeinde, wird die eingehenden Anträge prüfen und die Soforthilfe verteilen. Die Auszahlung von zugesicherten Kredite kann bis Mitte April in Aussicht gestellt werden.

Der Gemeinderat setzt alles daran, mit dieser Soforthilfe Thalwiler und Gattiker Selbständige und Kleinunternehmen unbürokratisch und schnell zu unterstützen und sie in finanziellen Notlagen zu entlasten. Als zusätzliche Massnahme gilt für die Gemeindeverwaltung die Weisung, eingehende Rechnungen so rasch wie möglich zu beglichen und die Zahlungsfristen nicht auszuschöpfen. Auch das ist ein Beitrag zur Versorgung der wirtschaftlichen Akteure mit Liquidität.

Gemeinderat